



Mitglied des Deutschen Bundestages für den Alb-Donau-Kreis

Roman Herzog war ein großer Staatsmann

Roman Herzog hat als Bundespräsident unserem Land Impulse von unschätzbare Bedeutung gegeben. Volker Kauder, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, sagte: „Er war ein politischer Richtungsgeber im allerbesten Sinne und ein Glücksfall für Deutschland. Aber auch in seinen vielen anderen Funktionen als herausragender Staatsrechtslehrer, als Innenminister von Baden-Württemberg und Präsident des Bundesverfassungsgerichts hat er Deutschland in hervorragender Weise gedient. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion verneigt sich vor einem großen Politiker und Staatsmann. Wir sind in unseren Gedanken bei seiner Ehefrau und seinen Angehörigen.“

Roman Herzog übte das Amt des Staatsoberhauptes stets in demokratischer Demut und Bescheidenheit aus. Er war ein Mann des abwägenden Wortes und setzte doch nachhaltige Akzente. Er rüttelte die Gesellschaft in einer Zeit auf, als es Deutschland an Mut fehlte und rief zu notwendigen Reformen auf. Dass es heute unserem Land so gut geht, ist ein Verdienst von vielen - auch von Roman Herzog.

Der Auseinandersetzung mit der schwierigen deutschen Vergangenheit hat sich Roman Herzog stets gestellt und sie geprägt. Er war zu Recht der Auffassung, dass das Erinnern an das Unrecht nicht aufhören darf. Er wusste, dass nur dann, wenn die Erinnerung wachgehalten wird, eine Gesellschaft viel wacher ist, sich den Herausforderungen der Zukunft zu stellen.

Weitsichtig setzte er sich schon vor 20 Jahren auch für einen Dialog der Kulturen und Religionen ein. Wie wichtig dieser ist, zeigt sich gerade in unseren Tagen, wo die Berufung auf den Glauben leider zu immer mehr Intoleranz und Gewalt in unserer Welt führt.



Christenverfolgung ist alarmierend

Die überkonfessionelle christliche Organisation Open Doors hat ihren jährlichen Bericht über die Christenverfolgung in aller Welt abgegeben. Die Zahlen des Weltverfolgungsindex 2017 sind deutlich: Mehr als 200 Millionen Christen werden aufgrund ihres Glaubens verfolgt. Unrühmlicher Spitzenreiter ist zum fünfzehnten Mal in Folge das abgeschottete kommunistische Nordkorea. Auf Platz zwei und drei folgen Somalia und Afghanistan. Diese Entwicklung darf uns in den nächsten Jahren nicht ruhen lassen. Die Bundesregierung muss in ihrer Außen- und Entwicklungspolitik weiterhin stets auf die Einhaltung der Religionsfreiheit pochen. Denn die Wahrung der Glaubens- und Gewissensfreiheit ist Voraussetzung für den Frieden in der Welt geworden.

Besonders im Mittleren Osten und in Afrika hat die Christenverfolgung durch Islamisten zugenommen. In den hinduistischen, buddhistischen und islamischen Ländern Asiens wuchs der Druck auf Christen durch wachsenden religiösen Nationalismus an. In 35 der 50 Länder des ‚Weltverfolgungsindex‘ ist der islamistische Extremismus die Haupttriebkraft für die Verfolgung von Christen. Gruppen wie Boko Haram, Al Shabaab und der sogenannte Islamische Staat gehen mit extremer Gewalt gegen Christen und andere Minderheiten vor.

Hunderttausende sind auf der Flucht, hoffen aber auf Rückkehr in ihre Siedlungsgebiete. Für die Unionsfraktion steht Religionsfreiheit seit langem ganz oben auf der Agenda. Auf Initiative der Fraktion fand Ende 2016 eine internationale Parlamentarierkonferenz in Berlin statt. An ihr nahmen rund 110 Abgeordnete verschiedener Religionen und politischer Ausrichtung aus 60 Ländern teil. Auch 2017 wird die Fraktion die Frage der Religionsfreiheit auf Reisen und in Veranstaltungen immer wieder thematisieren. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird in ihrem Engagement für die Religionsfreiheit nicht nachlassen!

Aufwärtstrend beim Nachwuchs. Die Geburtenrate in Deutschland hat im Jahr 2015 einen neuen Höchststand erreicht. Mit 1,50 Kindern je Frau erreichte die zusammengefasste Geburtenziffer den höchsten Wert seit 33 Jahren. Damit setzt sich die positive Entwicklung bei der Zahl der Neugeborenen seit dem Jahr 2012 fort. Besonders viele Kinder wurden in den ostdeutschen Bundesländern geboren, im Schnitt 1,56 Kinder je Frau. Entsprechend führen Sachsen (1,59), Thüringen (1,56) und Mecklenburg-Vorpommern (1,55) als Spitzengruppe das Länderranking an. Das durchschnittliche Alter der Mütter blieb fast unverändert bei 31 Jahren. Die Mütter der Erstgeborenen waren 2015 durchschnittlich 29 Jahre und 7 Monate alt. Beim zweiten beziehungsweise dritten Kind waren die Mütter knapp 32 beziehungsweise 33 Jahre alt. (Quelle: Konrad-Adenauer-Stiftung, Statistisches Bundesamt)

Die Woche im Parlament

Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften

In zweiter und dritter Lesung haben wir die betäubungsmittelrechtliche Verkehrs- und Verschreibungsfähigkeit von weiteren Cannabisarzneimitteln (getrocknete Blüten und Extrakte in standardisierter Qualität) beschlossen. Zur Sicherstellung der Versorgung mit diesen Arzneimitteln soll der Anbau von Cannabis zu medizinischen Zwecken unter strengen Vorgaben ermöglicht werden. Dazu wird das Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte beauftragt, den Bedarf zu ermitteln sowie dessen Herstellung und Vertrieb zu überwachen. Die Regelung dient einzig dem medizinischen Wohl der Patienten und ist strikt auf dieses Anwendungsgebiet beschränkt.

Gesetz zur Änderung des Zollverwaltungsgesetzes

Mit diesem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung verabschiedeten, schaffen wir verbesserte Rahmenbedingungen für die Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs. Durch die Erweiterung einer Kontrolle von Postsendungen, bei denen Anhaltspunkte für ein Verstoß gegen Ein-, Durch- und Ausfuhrverbot bestehen, wird der Grenzschutz gestärkt und die Sicherheit der Bürger erhöht. Zentrales Ziel dabei ist ein noch wirksameres Vorgehen gegen Geldwäsche, organisierte Kriminalität und Terrorismusfinanzierung. Darüber hinaus werden die Befugnisse des Zollbediensteten zur Eigensicherung und die Möglichkeit der Übertragung von Eilzuständigkeiten durch die Bundesländer geregelt.

Zweites Gesetz zur Änderung des Vereinsgesetzes

In zweiter und dritter Lesung haben wir das Gesetz zur Änderung des Vereinsgesetzes beschlossen. Es sollen Kennzeichen verbotener Vereinigungen sowie solche, die mit denen eines bereits verbotenen Vereins im Zusammenhang stehen, von anderen Gruppierungen im Bundesgebiet nicht mehr weiter genutzt werden dürfen (z. B. Abzeichen). Begründung hierfür ist, dass Vereinigungen insbesondere im Bereich krimineller Rockergruppierungen einen "Deckmantel für vielfältige Formen der schweren und organisierten Kriminalität wie zum Beispiel Menschenhandel und Drogengeschäfte" bieten.

Zweiter Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume

Am Donnerstag diskutierten wir den zweiten Berichts zur Entwicklung der ländlichen Räume. Der Bericht fasst die Politik der Bundesregierung für die ländlichen Regionen in drei Handlungsfeldern zusammen. Es geht um die Bereiche Wohnen, Infrastruktur und Daseinsvorsorge, um Wirtschaft und Arbeit sowie Landnutzung, außerdem um natürliche Ressourcen und den Tourismus insgesamt.

Zu jedem Handlungsfeld gibt es Maßnahmen und Aktivitäten der Bundesregierung, um gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu erreichen. So wurden in dieser Legislaturperiode bereits die Bereiche Agrarstruktur und Küstenschutz finanziell gestärkt. Ziel der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist der Erhalt vitaler und attraktiver ländlicher Regionen.

Ihr

